

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert wird (18. Novelle zum Opferfürsorgegesetz)

Die durch den teilweisen Abbau der staatlichen Stützungen für Brot, Mahlprodukte, Milch und Molkereiprodukte entstehenden Mehrbelastungen der Verbraucher sollen für Bezieher von Opferfürsorgerechten durch eine Erhöhung der betreffenden Renteneleistungen in der Höhe von 10 S pro Monat abgegolten werden.

Die gegenständliche, von der Bundesregierung am 2. Dezember 1966 eingebrachte Regierungsvorlage hat der Ausschuss für soziale Verwaltung

in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Anwesenheit des Ministers für soziale Verwaltung Grete Rehor in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und des Abgeordneten Schmidl wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (295 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 13. Dezember 1966

Anton Schlager
Berichterstatter

Rosa Weber
Obmann